

KUNSTTHERAPIE NACHRICHTEN

Mai 2016

Liebe Kunsttherapeutinnen
und Kunsttherapeuten

2016 ist ein Jahr der Übergangsfristen, beziehungsweise deren Ende. So werden wir dieses Thema noch verschiedentlich ansprechen.

Übergangsfrist für die erleichterte Zulassung an die HFP-KST

Wir danken allen Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten für die Zustellung der überaus zahlreichen (über 80) Zulassungsdossiers.

Diese werden in den nächsten Monaten überprüft und alle Kandidierenden per separatem Mail über das weitere Procedere informiert.

Übergangsfrist zur Erlangung der provisorischen Modulzertifikate

Diese Übergangsfrist betrifft all jene Kunsttherapeutinnen und -therapeuten unter Ihnen, welche ihre Kunsttherapieausbildung an einem OdA KSKV/CASAT anerkannten Ausbildungsinstitut **zwischen 2006 und 2016** abgeschlossen haben.

Wer diese Bedingung erfüllt, sollte unbedingt weiterlesen:

Sie können von provisorischen Modulzertifikaten profitieren; diese benötigen Sie zusammen mit der Berufserfahrung und dem Vorberuf für die **reguläre** Zulassung zur Höheren Fachprüfung. Die provisorischen Modulzertifikate sind 10 Jahre gültig, Sie müssen sich also nicht sofort an die HFP-KST anmelden.

Bitte fordern Sie die 8 provisorischen Modulzertifikate bei Ihrem Ausbildungsinstitut bis spätestens 31. August 2016 an.

Nach dieser Frist können die Ausbildungsinstitute nur noch Modulzertifikate gemäss den neuen Ausbildungsrichtlinien ausstellen.

Übergangsfrist für die erleichterte Ausstellung des Fachtitels „SupervisorIn OdA KSKV/CASAT“

Bis 31. Dezember 2016 kann der Fachtitel über eine Übergangsregelung erworben werden.

Es lohnt sich, das Reglement, www.kskv-casat.ch/Aktuelles, genau durchzulesen und wo immer möglich, von den bis Ende 2016 möglichen Erleichterungen zu profitieren.

Die auf Antrag des GPK erfolgte Transition der bisherigen Fachtitel Lehrtherapie/Supervision/Mentorat auf die Ebene der OdA KSKV/CASAT (ab 2014) bedingt für **alle** Interessenten eine

neue Erstregistrierung wegen neuer Richtlinien. GPK-Mitglieder profitieren bis Ende 2016 von einer vereinfachten Zulassung. Die erste Rezertifizierung findet in drei Jahren statt.

Übergangsfrist für nicht-anerkannte Supervisionsausbildungen

Bis Ende 2016 werden auch nicht-kunsttherapeutische Supervisionsausbildungen als Lehrgang anerkannt. Ab 01.01.2017 müssen alle Anbieter kunsttherapeutischer Supervisionsausbildungen für den Fachtitel dem Reglement entsprechen und sich bei der OdA KSKV/CASAT anerkennen lassen.

Tarif 590

Die Konsultationen mit grossen Krankenkassen bezüglich der Vor- und Nachteile des geplanten neuen Abrechnungstarifs für TherapeutInnen werden zusammen mit den OdA's KomplementärTherapie, Alternativmedizin und Medizinischer Masseur sowie Vertretern der Registrierungsstellen weitergeführt. Der Tarif betrifft **nicht** die Anerkennung von Methoden, sondern den Abrechnungsmodus. Sobald verbindliche Regelungen getroffen sind, werden wir Sie wie immer über die Kunsttherapie Nachrichten und die Geschäftsstelle informieren.

Kampagne BERUFSBILDUNGPLUS.CH – Plakativ und Zügig unterwegs

Haben Sie „unser“ Plakat schon an Bahnhöfen oder anderen öffentlichen Orten entdeckt?

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation setzt die vom Bundesrat beschlossene Stärkung der Berufsbildung weiter um. 18 von 22 Berufsfeldern sind mittlerweile mit Plakaten gesamtschweizerisch vertreten. Die Sujets sollen Spannung erzeugen und Neugier wecken. Das bedingt eine Prise Witz und eine überzeugende Bildsprache – in unserem Falle: „Lerne Drucktechnologin, werde Kunsttherapeutin“.



Herzliche Grüsse vom Redaktionsteam

Susanne Bärlocher

